

Kantonsratsbeschluss über die Teilsanierung des Aufnahmegebäudes A01 der Psychiatrischen Klinik Wil

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 26. Januar 2016

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
1 Ausgangslage	4
1.1 Auftrag und Organisation der St.Gallischen Kantonalen Psychiatrischen Dienste – Sektor Nord (KPD-SN)	4
1.2 Bauliche Situation	4
1.2.1 Allgemeines	4
1.2.2 Nutzung des Aufnahmegebäudes A01	5
2 Bedürfnisse	6
2.1 Bauliche Bedürfnisse	6
2.2 Betriebliche Bedürfnisse	6
3 Bauvorhaben	7
3.1 Beschränkung auf das absolut Notwendige	7
3.1.1 Untergeschoss Gebäudetrakt Süd	7
3.1.2 Erdgeschoss Gebäudetrakt Süd	7
3.1.3 Erstes und zweites Obergeschoss, Gebäudetrakt Süd	7
3.1.4 Gebäudedach, Fassaden und Fenster	8
3.2 Ausbaustandard	8
3.3 Behindertengerechtes Bauen	8
3.4 Haustechnik	8
3.5 Brandschutz / Erdbebensicherheit	8
3.6 Schadstoffuntersuchung und -sanierung	9
3.7 Energie und Ökologie	9
3.8 Provisorien	9
4 Baukosten, Kreditbedarf und Termine	10
4.1 Kostenvoranschlag	10
4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen	10
4.3 Kennzahlen	11
4.4 Werterhaltende und wertvermehrnde Kosten	11

4.5	Bauteuerung	12
4.6	Kreditbedarf und Finanzierung	12
4.7	Termine und Etappierung	12
5	Betriebskosten	13
5.1	Personalkosten	13
5.2	Sachkosten	13
5.3	Nutzungsentschädigung	13
6	Finanzreferendum	13
7	Antrag	14
	Anhang: Pläne	15
	Kantonsratsbeschluss über die Teilsanierung des Aufnahmegebäudes A01 der Psychiatrischen Klinik Wil	25

Zusammenfassung

Seit dem 1. Januar 1997 sind die Psychiatrischen Dienste für Erwachsene des Kantons St.Gallen in die zwei Sektoren Nord und Süd aufgeteilt. Das Einzugsgebiet des Sektors Nord mit einer Bevölkerung von rund 270'000 Einwohnerinnen und Einwohnern umfasst die Regionen Rorschach-St.Gallen, Fürstenland-Toggenburg sowie Teile des Unterrheintals. Die St.Gallischen Kantonalen Psychiatrischen Dienste – Sektor Nord (KPD-SN) befinden sich in Wil und gliedern sich in drei Fachbereiche:

- Fachbereich 1: Akutpsychiatrie, Sucht- und Psychotherapie;
- Fachbereich 2: Akutpsychiatrie und Forensik, Ateliers – Living Museum , Naturpark;
- Fachbereich 3: Gerontopsychiatrie, Medizinisches Fachpersonal.

In die Akutpsychiatrie, die heute im Aufnahmegebäude A01 in Wil untergebracht ist, treten viele Patientinnen und Patienten mit akuten psychischen Krisen ein. Sie leiden unter Krankheiten, die bis zur ersten Stabilisierung einer intensiven Behandlung bedürfen. Die Stationen der Akut- und Notfallpsychiatrie verfügen sowohl über einen offenen als auch über einen geschlossenen Bereich. Für viele Patientinnen und Patienten erfolgt der erste Kontakt zur Psychiatrie daher über eine dieser Stationen. Der Aufenthalt auf diesen Stationen dauert in der Regel lediglich 10 bis 15 Tage. Danach werden die Patientinnen und Patienten zur Rehabilitation auf andere Stationen verlegt oder der ambulanten Behandlung zugeführt.

Das Aufnahmegebäude A01 in Wil wurde im Jahr 1980 erbaut. Es entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der Akutpsychiatrie und muss wenigstens in Teilbereichen saniert werden. Aufgrund einer Beurteilung des Gebäudezustands wird noch mit einer Restnutzungsdauer von 15 bis 20 Jahren gerechnet. Entsprechend ist das vorliegende Sanierungsvorhaben auf das baulich und betrieblich absolut Notwendige beschränkt. So sind die Sanierungsmassnahmen lediglich auf den Gebäudetrakt Süd beschränkt. Es werden keine Massnahmen am Gebäudedach und keine Fassaden- und Fenstersanierungsmassnahmen ausgeführt. Ebenso werden die statisch tragenden Gebäudeteile und die zentralen haustechnischen Steigzonen unverändert belassen.

Die vorhandene Technik im Gebäudetrakt Süd soll lediglich massvoll erneuert werden. Dabei stehen Arbeiten an der Heizung, der Lüftung, den Sanitärinstallationen und den elektrischen Installationen an, wobei insbesondere die Steuerungen ersetzt werden müssen. Im Weiteren stehen Sanierungsmassnahmen beim Bettenlift, den Brandschutzklappen und der Notbeleuchtung an. Das Schwimmbad im Untergeschoss wird aufgrund fehlender Bedürfnisse stillgelegt, aus Kostengründen aber nicht rückgebaut. Aus Brandschutzgründen ist ein aussenliegend angeordnetes zusätzliches Treppenhaus erforderlich.

Aus betrieblichen Gründen und insbesondere weil sich die Ansprüche an die Patientenzimmer in den letzten 35 Jahren erheblich geändert haben, sind in sämtlichen Geschossen des Gebäudetrakts Süd grössere Anpassungen an Raumstruktur und Ausstattung der einzelnen Räume unumgänglich. Die Patientenzimmer im ersten und zweiten Obergeschoss werden in Ein- und Zweibettzimmer mit je eigener Nasszelle mit Dusche ausgebaut. Auf beiden Obergeschossen sollen je 25 Bettenplätze mit neuem Mobiliar entstehen. Im Erdgeschoss werden sämtliche bisherigen Patientenzimmer in Räume für die ambulante Behandlung umgenutzt und die vorhandenen Nasszellen ausgebaut.

In allen Stockwerken wird auf ein einladendes Ambiente besonders Wert gelegt. Dazu werden die innenliegenden Raumstrukturen durch den Abbruch von Zwischenwänden aufgebrochen und in bedarfsgerechte Aufenthalts- und Warteräume umgebaut. Neue Wand-, Boden- und Deckenbeläge auf sämtlichen Geschossen sollen dazu beitragen, dass die Räume heller, freundlicher und offener wirken.

Sämtliche heutigen Nutzungen im zu sanierenden Gebäudetrakt Süd müssen während der Sanierungsphase in Provisorien untergebracht werden. Dies ist in anderen Gebäuden der KPD-SN möglich, erfordert aber in den betroffenen Gebäuden bauliche Anpassungen. Die Kosten dafür sind in der Vorlage berücksichtigt.

Die Teilsanierung des Aufnahmegebäudes A01 der Psychiatrischen Klinik Wil ist im aktuellen Investitionsprogramm 2016 bis 2025 als priorisiertes Vorhaben enthalten. Der Kreditbedarf beläuft sich auf insgesamt 8,5 Mio. Franken (Preisstand 1. April 2015). Davon entfallen lediglich 1,12 Mio. Franken auf wertvermehrende und 7,38 Mio. Franken auf werterhaltende Aufwendungen. Nicht enthalten sind die Aufwendungen für Mobilien, die nach dem Gesetz über die Psychiatrieverbunde (sGS 320.5) von den KPD-SN zu finanzieren sind.

Die künftigen Betriebskosten für das Aufnahmegebäude A01 in Wil werden sich durch das Sanierungsvorhaben nur geringfügig verändern. Die Personalkosten dürften aufgrund der verbesserten betrieblichen Rahmenbedingungen eher abnehmen. Dasselbe gilt für die Sachkosten, bei welchen aufgrund der Stilllegung des Therapiebads mit einem jährlichen Minderaufwand für Energie, Unterhalt und Reinigung von rund 100'000 Franken je Jahr gerechnet werden kann.

Der Kantonsratsbeschluss über die Teilsanierung des Aufnahmegebäudes A01 der Psychiatrischen Klinik in Wil unterliegt aufgrund des geringen Anteils wertvermehrender Aufwendungen nicht dem Finanzreferendum.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über die Teilsanierung des Aufnahmegebäudes A01 der Psychiatrischen Klinik Wil.

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag und Organisation der St.Gallischen Kantonalen Psychiatrischen Dienste – Sektor Nord

Die St.Gallischen Kantonalen Psychiatrischen Dienste – Sektor Nord (KPD-SN) sind seit Januar 2012 eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, die von einem Verwaltungsrat geleitet wird. Für die operative Führung ist die Geschäftsleitung der KPD-SN verantwortlich.

Die KPD-SN behandeln und betreuen Erwachsene mit einer psychischen Erkrankung. Sie beschäftigen insgesamt 750 Mitarbeitende und setzen je Jahr über 80 Mio. Franken um. Ihre Angebote an den Standorten Wil, St.Gallen, Rorschach und Wattwil umfassen ambulante und tagesklinische Dienstleistungen bis zur stationären Behandlung komplexer psychischer Störungen. In der Psychiatrischen Klinik Wil und im Psychiatrischen Zentrum St.Gallen können sie Patientinnen und Patienten an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr aufnehmen und behandeln.

Ziel der Behandlungen ist die Wiedererlangung der psychischen Stabilität, die Verbesserung der beruflichen und sozialen Funktionsfähigkeit und die Erhaltung der Lebensfreude der Patientinnen und Patienten. Die Behandlungskonzepte in Medizin, Therapie und Pflege orientieren sich an den modernsten wissenschaftlichen Erkenntnissen und werden stets individuell auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten abgestimmt. Behandlungswege legen das Betreuungsteam und die Patienten, wenn immer möglich, gemeinsam fest. Angehörigen stehen die Ärzte und das Betreuungsteam jederzeit beratend zur Seite.

Die KPD-SN bieten eine breite Palette qualitativ hochstehender psychiatrischer Behandlungs- und Betreuungsangebote an. Die Angebote sind aufgeteilt in drei Fachbereiche und werden dual – d.h. durch Fachpersonen der Medizin und der Pflege gemeinsam – geführt, immer mit dem Ziel der bestmöglichen Behandlung und Betreuung der Patientinnen und Patienten. Dabei strebt die Klinik stets nachhaltige Behandlungserfolge an. Die Psychiatrische Klinik Wil verfügt über umfassende ambulante, tagesklinische und stationäre Angebote wie auch über eine psychiatrische Pflege. Weiter bietet sie medizinische und körperzentrierte Therapien, Ergo-, Aktivierungs- und Arbeitstherapien, Kunsttherapien wie auch Garten- und Landschaftstherapien an. Die Gesamtpalette wird abgerundet durch den Sozialdienst, die Seelsorge und spezifische therapeutische Angebote für Migrantinnen und Migranten.

Die Psychiatrische Klinik Wil ist akademisches Lehrspital der Universität Zürich und bildet künftige Ärztinnen und Ärzte aus. Zudem ist sie ein wichtiger Ausbildungsbetrieb für kaufmännische Berufe und zahlreiche weitere Berufe des Gesundheitswesens (z.B. Psychologinnen und Psychologen oder Pflegefachpersonen).

1.2 Bauliche Situation

1.2.1 Allgemeines

Das Gebäude A01 wurde ursprünglich als Aufnahmegebäude für alle Patientinnen und Patienten der Psychiatrischen Klinik Wil im Jahr 1980 eröffnet. Damals wurden auf dem Erd- und den zwei Obergeschossen insgesamt drei Stationen betrieben. Im Jahr 2007 wurde aufgrund der Behandlungsstrategie «ambulant vor stationär» die Station im Erdgeschoss geschlossen. Heute befindet sich dort das Ambulatorium, das im Jahr 2010 ursprünglich 431 und im Jahr 2014 bereits 720 Patientinnen und Patienten betreute. In den beiden Obergeschossen für die Akut- und Notfallpsychiatrie mit durchschnittlich 40 Betten wurden letztes Jahr insgesamt 15'228 Behandlungstage bei einer durchschnittlichen Behandlungsdauer von 39,8 Tagen erbracht. Im Jahr 2010 waren es noch 14'773 Behandlungstage bei einer durchschnittlichen Behandlungsdauer von 46,8 Tagen. Von den total 1'859 Eintritten in die Psychiatrische Klinik Wil wurden 1'240 im Gebäude A01 aufgenommen. Diese Intensivierung in der Behandlung durch eine kürzere Behandlungsdauer bei mehr

Eintritten verlangt nach Anpassungen an den Abläufen in Beratung, Behandlung und Pflege. Im Zuge der Teilsanierung des Aufnahmegebäudes A01 besteht nun die Möglichkeit, die Stationsgrundrisse den veränderten Nutzerbedürfnissen anzupassen. Das Gebäude soll nach der Teilsanierung bis zu einer Gesamterneuerung des Klinikareals noch rund 15 bis 20 Jahre betrieben werden.

Seit dem Jahr 1980 wurden folgende Teilsanierungs- und Instandhaltungsmassnahmen umgesetzt:

- 2001 Erneuerung Personenlift;
- 2001 Umbauten im A 01/E, Oblichtverglasungen;
- 2005 Erneuerung Brandmeldeanlage;
- 2005 Sanierung Flachdach 1. Etappe;
- 2006 Erneuerung Patientenrufanlage;
- 2015 Sanierung Flachdach 2. Etappe.

1.2.2 Nutzung des Aufnahmegebäudes A01

Das Aufnahmegebäude A01 ist in verschiedene Gebäudetrakte mit verschiedenen Nutzungen gegliedert.

Im nördlichen, westlichen und zentralen Gebäudetrakt sind heute die folgenden Nutzungen untergebracht:

- Im 1. Untergeschoss des Westtrakts sind Schutzräume, im nördlichen Trakt Büros, Informatik, Bibliothek, Archiv, Röntgen und Kegelbahn untergebracht. Im zentralen Gebäudetrakt sind weitere Büros, Archiv- und Nebenräume sowie eine Doppelgarage angeordnet.
- Im Erdgeschoss ist der zentrale Empfang der Psychiatrischen Klinik Wil mit einem Besucher-aufenthaltsbereich, verschiedenen Arztdienstzimmern sowie Verwaltungs- und Besprechungsräumen, Apotheke und Nebenräumen untergebracht.
- Der Westtrakt des ersten Obergeschoss wird für Arztdienstzimmer und Verwaltungsräume genutzt.

Im südlichen mit dieser Vorlage zu sanierenden Gebäudetrakt sind heute die folgenden Nutzungen untergebracht:

- Im 2. Untergeschoss (Teilunterkellerung) liegen Technikräume insbesondere für die Schwimmbadtechnik.
- Im 1. Untergeschoss sind der nördliche Nebeneingang, das Schwimmbad mit Garderoben, Technik- und Nebenräumen, sowie Haustechnikräume, Gruppentherapie Räume, Gymnastikraum und die Physiotherapie untergebracht.
- Das Erdgeschoss ist durch einen östlichen und westlichen Zimmertrakt belegt, welcher derzeit für Büro- und Besprechungsräume genutzt wird. Südlich sind weitere Räume, Loggias und ein Pausenraum für das gesamte Gebäude A01 sowie ein Seminarraum angeordnet. Innenliegend sind verschiedene Garderoben, Toiletten, Nass- und Nebenräume eingerichtet.
- Die beiden Obergeschosse haben einen beinahe identischen Grundriss wie das Erdgeschoss. Sie werden jedoch als Patientenstationen für die Akut- und Notfallpsychiatrie genutzt. Zudem sind Räume für Besprechungen, Teambüro, Ärzte, Stationszimmer und Ergotherapie untergebracht.
- Das dritte Obergeschoss ist teilausgebaut und dient der Haustechnikzentrale. Eine Treppenhautverbindung erschliesst diese Räume sowie das ungenutzte Flachdach.

2 Bedürfnisse

2.1 Bauliche Bedürfnisse

Die Abläufe und Bedürfnisse einer Aufnahmeklinik der Psychiatrie haben sich in den letzten Jahren verändert und erfordern im Innern des Südtrakts des Gebäudes A01 umfangreiche bauliche Anpassungen. Insbesondere die bestehenden Grundrisse sowie die Raumanordnungen und Raumausstattungen entsprechen den heutigen Bedürfnissen nicht mehr. Mit der neuen Spitalfinanzierung verschärfte sich die Konkurrenzsituation zwischen den Anbietern psychiatrischer Dienstleistungen. An die Infrastruktur werden deshalb erhöhte Anforderungen gestellt.

Im Untergeschoss des Gebäudetrakts Süd ist ein neuer Eingang für unfreiwillig eintretende Patientinnen und Patienten notwendig. Aus Brandschutzgründen ist ein zusätzliches Treppenhaus erforderlich. Die Räumlichkeiten des Ambulatoriums im Erdgeschoss müssen bedarfsgerecht umgebaut und freundlicher und offener gestaltet werden.

Alle Patientenzimmer der Akut- und Notfallpsychiatriestationen im ersten und zweiten Obergeschoss müssen künftig über eine eigene separate Toilette und wenn möglich über eine eigene Dusche verfügen sowie bezüglich Helligkeit und Atmosphäre aufgewertet werden. Bisher sind die Duschen und Badmöglichkeiten zentral im Kern angeordnet.

Die unflexiblen bestehenden Raumstrukturen im Gebäudekern sollen neu und offener organisiert werden. Dazu sind Ausbrüche von verschiedenen Zwischenwänden erforderlich. Die wesentlichen statisch tragenden Gebäudeteile und die haustechnischen Steigzonen können dagegen belassen werden. Um die Korridore besser zu belichten, aber auch um den Patientinnen und Patienten Orientierungspunkte zu geben, werden an den Korridorenden zusätzliche Fenster in die derzeit geschlossene Fassade eingebaut.

Als Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten und Mitarbeitende ist je Geschoss ein zentral angeordnetes Stationsbüro erforderlich. Die Besprechungs- und Büroräume werden den heutigen Anforderungen entsprechend saniert.

2.2 Betriebliche Bedürfnisse

Das Aufnahmegebäude A01 soll weiterhin als solches genutzt werden. Aufgrund der zunehmenden ambulanten Versorgung von Patientinnen und Patienten ist in Zukunft die ehemalige Patientenstation im Erdgeschoss als klinikweites Aufnahmezentrum mit allen zugehörigen Dienstleistungen wie Patientenaufnahme und -triage, Ambulatorium sowie Konsiliar- und Liaison-Dienste einzurichten. Das vorhandene Angebot an zentralen Therapien im Untergeschoss muss ergänzt werden. Das vorhandene Therapiebad im Untergeschoss wird nicht mehr benötigt und kann ausser Betrieb genommen werden.

Die beiden Obergeschosse werden als Akut- und Notfallpsychiatriestationen benötigt. Um die heutigen Ansprüche der Patientinnen und Patienten an die Infrastruktur zu erfüllen, sind in den beiden Geschossen folgende Massnahmen erforderlich:

- ausschliesslich Einer- und Zweierzimmer anstelle von Mehrbettzimmern;
- Duschen in möglichst allen Patientenzimmern;
- durchlässigere, überschaubarere Geschossstruktur und erhöhte Transparenz zur Verbesserung der Patienten- und Mitarbeitersicherheit;
- den heutigen Erkenntnissen im Behandlungsprozess angepasste Raumanordnung zur Gewährleistung verbesserter Abläufe;
- zeitgemässe Beleuchtung und Farbgestaltung.

3 Bauvorhaben

3.1 Beschränkung auf das absolut Notwendige

Das Sanierungsvorhaben beschränkt sich ausschliesslich auf Massnahmen am Gebäudetrakt Süd des Aufnahmegebäudes A01. Alle übrigen Gebäudetrakte bleiben von der Sanierung ausgenommen.

Eine detaillierte Grundlagenerarbeitung ergab wesentliche Erkenntnisse zum Gebäudezustand. Darauf basierend ergab sich die für die Massnahmenfestlegung zentrale Randbedingung, dass für das Gebäude mit einer beschränkten Restnutzungsdauer von rund 15 bis 20 Jahren gerechnet wird. Die in die Vorlage aufgenommenen Massnahmen zur baulichen Sanierung des Gebäudetrakts Süd wurden in intensiven Besprechungen zwischen den Nutzern, den Fachplanern und der Bauherrschaft deshalb auf das baulich und betrieblich absolut Notwendige reduziert.

3.1.1 Untergeschoss Gebäudetrakt Süd

Im Untergeschoss soll lediglich ein neuer Eingang mit Windfang für unfreiwillig eintretende Patientinnen und Patienten (Zwangseinlieferungen) geschaffen werden. Das Schwimmbad im Untergeschoss wird ausser Betrieb genommen, jedoch nicht zurückgebaut. Alle technischen Installationen bleiben vorhanden. Das gesamte Untergeschoss wird nicht saniert und im heutigen Zustand belassen.

3.1.2 Erdgeschoss Gebäudetrakt Süd

Das heute in einen östlichen und westlichen Zimmertrakt gegliederte Erdgeschoss soll zukünftig nur noch als Ambulatorium und nicht mehr als Bewohnergeschoss genutzt werden. Dazu müssen die bestehenden Raumstrukturen angepasst werden. Die Nasszellen in den Zimmern werden entfernt und in Büroflächen umgebaut. Im südlichen Gebäudeteil sind zusätzliche Räume, Loggias, ein Pausenraum für das gesamte Gebäude A01 und ein separater Seminarraum geplant.

Im fensterlosen Innenteil sind verschiedene Garderoben, Toiletten, Nass- und Nebenräume vorgesehen. Dazu müssen diverse Zwischenwände abgebrochen werden. Die statisch tragenden Gebäudeelemente und die haustechnischen Steigzonen werden belassen. Durch die Schaffung von zusätzlichen Warte- und Aufenthaltsbereichen zusammen mit neuen Wand-, Boden- und Deckenoberflächen können die Räume im Erdgeschoss heller, freundlicher und offener gestaltet werden.

Auch das Treppenhaus wird auf allen Stockwerken offener gestaltet und die Aufzugsanlagen (ein Betten- und ein Personenlift) müssen ersetzt werden.

3.1.3 Erstes und zweites Obergeschoss, Gebäudetrakt Süd

Die beiden Obergeschosse sollen auch zukünftig als Akut- und Notfallpsychiatriestationen genutzt werden. Die innenliegenden Raumstrukturen werden angepasst, wobei auch hier die wesentlichen statisch tragenden Gebäudeelemente und die haustechnischen Steigzonen belassen werden.

Alle Patientenzimmer der Akut- und Notfallpsychiatrie im ersten und zweiten Obergeschoss erhalten eine eigene Toilette und Dusche. Geplant sind in jeder Aufnahmestation sieben Einzelzimmer, ein Isolierzimmer, ein Beobachtungszimmer und acht Doppelzimmer. Eine Station kann je nach Bedürfnis durch Abschlüsse (Türen) in den Korridoren in einen Intensiv- und einen Akutbereich (5 Betten / 20 Betten), aufgeteilt werden. Total sind 25 Betten im ersten Obergeschoss und 25 Betten im zweiten Obergeschoss geplant.

Auf beiden Obergeschossen werden die bestehenden Raumstrukturen angepasst und Räume für die Besprechung mit Angehörigen, für Fitness- und Ergotherapie, für die Stationsleitung, für Toiletten und Garderoben, für die Medikamentenabgabe, für Reinigung und Material sowie ein zentraler, offener Ess- und Aufenthaltsraum mit separater Küche/Office eingerichtet.

3.1.4 Gebäudedach, Fassaden und Fenster

Im Sanierungsvorhaben werden keine Massnahmen am Gebäudedach und keine Fassaden- und Fenstersanierungsmassnahmen ausgeführt. Aufgrund des aktuellen Zustands und der angestrebten Restlebensdauer des Gebäudes von 15 bis 20 Jahren wäre eine Sanierung nicht verhältnismässig und daher auch ökologisch nicht sinnvoll. Um die Korridore besser zu belichten, aber auch um den Patientinnen und Patienten Orientierungspunkte zu geben, werden aber an den Korridorenden zusätzliche Fenster in die heute geschlossene Fassade eingebaut.

3.2 Ausbaustandard

Die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen erfüllen die Anforderungen an einen zweckmässigen, nachhaltigen und kostenbewussten Ausbau. Die Materialwahl ist für den Innenausbau auf die bestehenden Konstruktionen und Nutzerbedürfnisse, aber auch auf die geplante beschränkte Restnutzungsdauer des Gebäudes abgestimmt.

3.3 Behindertengerechtes Bauen

Die Normen und Standards für behindertengerechtes Bauen werden – soweit mit verhältnismässigem Aufwand möglich – eingehalten. Alle Geschosse sind über einen Personen- und Bettenaufzug erreichbar, der allen Bewohnern und Mitarbeitenden zur Verfügung steht. Nicht mit dem Aufzug erreichbar bleibt wie bis anhin das Dachgeschoss. Auf diesem Geschoss sind aber ausschliesslich Technikräume, die nur durch den technischen Dienst genutzt werden.

Die einzelnen Geschosse sind barrierefrei und schwellenlos. Die Zimmer werden nur sanft saniert. Die räumliche Situation in den Nasszellen bleibt unverändert bestehen. Die neuen zusätzlichen Duschen werden zwar schwellenlos ausgeführt, können jedoch den Standard für die Befahrbarkeit mit einem Rollstuhl nicht erfüllen (zu geringer Wendekreis). Für Personen mit einer Gehbehinderung steht deshalb in den beiden Obergeschossen ein separates behindertengerechtes Bad zu Verfügung.

3.4 Haustechnik

In installationstechnischer Hinsicht (Elektro, Heizung, Sanitär und Lüftung) werden mit dem Sanierungsvorhaben die geltenden Vorschriften, Normen und Richtlinien für Bauten des Gesundheitswesens vollumfänglich eingehalten. Unter Berücksichtigung der beschränkten Restnutzungsdauer des Gebäudes von 15 bis 20 Jahren werden die bestehenden Haustechnikzentralen, Grundinstallationen, Trassees, Ver- und Entsorgungsleitungen grösstenteils belassen und vorläufig nicht saniert, allerdings mit dem Risiko, dass einzelne Installationen vor Ablauf der Nutzungsdauer saniert oder ersetzt werden müssen.

3.5 Brandschutz / Erdbebensicherheit

Mit dem vorliegenden Sanierungsvorhaben können die aktuellen Anforderungen im Bereich Erdbebensicherheit, die Vorschriften des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons St.Gallen und die Brandschutzvorschriften der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen (VKF) eingehalten werden.

Um insbesondere den VKF-Anforderungen entsprechen zu können, wird unter anderem ein zusätzliches Fluchttreppenhaus notwendig. Geplant ist ein aussenliegendes, luftdurchlässiges Fluchttreppenhaus, das den Patientinnen und Patienten als zusätzlicher Aussenraum dient (abgetrennter Raucherbereich). Die geplanten Massnahmen sind mit dem Amt für Feuerschutz des Kantons St.Gallen abgestimmt.

3.6 Schadstoffuntersuchung und -sanierung

Im Rahmen der Gebäudezustandsanalyse wurde die innere Struktur des gesamten Gebäudes A01 auf Schadstoffe untersucht. Eine auf diese Analysen spezialisierte Unternehmung hat einen Diagnosebericht zum Asbestvorkommen erarbeitet. Materialproben von verschiedenen Boden-, Wand- und Deckenbelägen, Isolationen, Dichtungen wurden in einem Labor auf Schadstoffe untersucht. Die Resultate dieser Untersuchungen wurden in der Planung des Sanierungsvorhabens bestmöglich berücksichtigt. Die Bodenbeläge aus der Bauzeit (Novilon) enthalten Asbest und müssen fachgerecht zurückgebaut und entsorgt werden. Einzelne Teile von Elektrotableaus, Dichtungen und Fallrohre sind ebenfalls asbesthaltig. Diese werden teilweise belassen, sofern diese durch die Sanierungsarbeiten nicht tangiert werden, ansonsten fachgerecht ersetzt und entsorgt.

3.7 Energie und Ökologie

Im Rahmen der ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wird bei Sanierungsvorhaben des Kantons immer dann der Minergie-Standard angestrebt, wenn dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Da beim vorliegenden Sanierungsprojekt keine wärmetechnischen Sanierungsmassnahmen ausgeführt werden, kann dieser Standard nicht erreicht werden.

Weil im Sanierungsvorhaben die Grundinstallationen der haustechnischen Anlagen nicht erneuert werden, kann auch der Energiehaushalt in diesen Bereichen nicht optimiert werden. Eine gesamthafte energetische Sanierung wäre aufgrund der angestrebten Restlebensdauer des Gebäudes von 15 bis 20 Jahren nicht verhältnismässig und daher auch ökologisch nicht sinnvoll. Beim Ersatz der Beleuchtung wird der Energieeffizienz der neuen Leuchtmittel besondere Beachtung geschenkt.

Das Gebäude A01 ist bereits heute an der zentralen Fernwärmeversorgung der Psychiatrischen Klinik Wil angeschlossen.

Bei den Sanierungsarbeiten werden grundsätzlich nur Bauteile und Materialien eingesetzt, die den heutigen architektonischen, betrieblichen und ökologischen Anforderungen gerecht werden und später keine ausserordentlichen Entsorgungskosten verursachen.

3.8 Provisorien

Sämtliche Nutzungen im zu sanierenden Teil des Gebäudes A01 müssen während der Bauzeit in Provisorien untergebracht werden. Sehr anspruchsvoll ist dabei insbesondere die provisorische Unterbringung der beiden Akut- und Notfallpsychiatrie-Stationen, da für diese Stationen ein erhöhter Standard an aktiver und passiver Sicherheit gewährleistet werden muss. Lediglich die Gebäude A08 und A09 auf dem Klinikareal in Wil können diese Anforderungen erfüllen. Im Gebäude A09 wurde im Hinblick auf dieses Bauvorhaben bereits eine Ausweichstation im Obergeschoss reserviert. Damit eine zweite Ausweichstation im Obergeschoss des Gebäudes A08 realisiert werden kann, muss die dort betriebene Suchtstation neu platziert werden. Es ist deshalb vorgesehen, diese Suchtstation provisorisch im gemieteten Gebäudekomplex C13 unterzubringen. Die entstehenden Folgekosten für bauliche Massnahmen von rund 300'000 Franken sind in der vorliegenden Botschaft berücksichtigt (BKP 1).

4 Baukosten, Kreditbedarf und Termine

4.1 Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben beruht auf dem schweizerischen Baupreisindex vom 1. April 2015 (101.6 Punkte, Basis Oktober 2010 = 100 Punkte) und präsentiert sich zusammengefasst nach Baukostenplan (BKP) wie folgt:

BKP	Bezeichnung	Kosten (in Fr. einschliesslich MWST.)
1	Vorbereitungsarbeiten (einschliesslich Provisorium Fr. 300'000.–)	700'000.–
2	Gebäude	6'540'000.–
3	Betriebseinrichtungen	0.–
4	Umgebung	0.–
5	Baunebenkosten	460'000.–
6	Reserve	800'000.–
9	Ausstattung	0.–
	Anlagekosten	8'500'000.–

Nach Art. 17 des Gesetzes über die Psychiatrieverbunde (sGS 320.5; abgekürzt GPV) stellt der Kanton den Psychiatrieverbunden die dem Betrieb dienenden Immobilien (BKP 0-6) gegen eine Nutzungsentschädigung zur Verfügung. Die zur Erfüllung des Leistungsauftrags erforderlichen medizinischen Apparate und Anlagen sowie die Mobilien (BKP 7-9) befinden sich im Eigentum der Klinik und sind daher durch diese zu finanzieren.

Gegenstand dieser Vorlage ist somit die Teilsanierung des Aufnahmegebäudes A01 der Psychiatrischen Klinik Wil im Umfang von Fr. 8'500'000.– (ohne Mobiliar und ohne medizinische Apparate und Anlagen).

4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten (Fr. 700'000.–)

In dieser Position sind Abbrüche, Demontagen, Sicherungen, Baustelleneinrichtungen sowie bauliche Massnahmen für Provisorien berücksichtigt. Die Mieten für temporäre Raumbelagungen während der Sanierungsphase in anderen Gebäuden auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil werden nicht über dieses Budget abgerechnet. Diese Kosten werden durch die KPD-SN getragen.

BKP 2 Gebäude (Fr. 6'540'000.–)

Zu den Gebäudekosten gehören die Baumeisterarbeiten, die neuen Fenster in den Korridoren, der Ersatz des Waren- und des Personenlifts, das neue Fluchttreppenhaus sowie die gesamten Innenausbauarbeiten. Ebenso ist die Sanierung aller Boden-, Wand- und Deckenbeläge eingerechnet. Enthalten sind auch die Kosten für Anpassungen und Teilsanierungen der Elektro-, Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Sanitäranlagen mit Kücheneinrichtungen im Gebäude.

BKP 3 Betriebseinrichtungen (Fr. 0.–)

Es sind keine neuen Betriebseinrichtungen geplant. Die bestehenden Einrichtungen werden wieder verwendet.

BKP 4 Umgebung (Fr. 0.–)

Es sind keine Umgebungsarbeiten geplant. Der Aufwand für eine Umzäunung und Gartengestaltung wird durch die KPD-SN getragen.

BKP 5 Baunebenkosten (Fr. 460'000.–)

In den Baunebenkosten sind Aufwendungen für Gebühren, Versicherungsprämien, Dokumentationen, Vervielfältigungen sowie Kosten für vorgängige Abklärungen im Bereich Altlasten, Bauphysik und Bauteiluntersuchungen enthalten.

BKP 6 Reserve (Fr. 800'000.–)

Für unvorhergesehene Massnahmen und Leistungen wird eine Reserveposition von knapp 10 Prozent der geplanten Investitionssumme ausgewiesen.

BKP 9 Ausstattung (Fr. 0.–)

Es ist kein Betrag für Ausstattungen eingerechnet. Bestehende Ausstattungen werden wieder verwendet, nötige Neuanschaffungen sind durch die KPD-SN zu finanzieren.

4.3 Kennzahlen

Teilsanierung Aufnahmegebäude A01

1. Untergeschoss	Geschossfläche BGF	m ²	68
Erdgeschoss	Geschossfläche BGF	m ²	1'271
1. Obergeschoss	Geschossfläche BGF	m ²	1'422
2. Obergeschoss	Geschossfläche BGF	m ²	1'422
Total		m ²	4'183

Kosten (Fr. BKP 2/m²) Fr./m² 1'563

1. Untergeschoss	Gebäudevolumen GV	m ³	284
Erdgeschoss	Gebäudevolumen GV	m ³	3'815
1. Obergeschoss	Gebäudevolumen GV	m ³	4'266
2. Obergeschoss	Gebäudevolumen GV	m ³	4'266
Total		m ³	12'631

Kosten (Fr. BKP 2/m³) Fr./m³ 518

Vergleichswerte zu den Investitionskosten (Kosten je m² Geschossfläche und Kosten je m³ Gebäudevolumen) werden nicht ausgewiesen, da bei diesem Projekt nur ein Teil des gesamten Gebäudes A01 (Gebäudetrakt Süd) saniert wird (v.a. Teilsanierungen im Innenbereich) und auch keine wesentlichen Massnahmen an der Gebäudehülle durchgeführt werden. Die Haustechnik wird grösstmöglich belassen und nur soweit erneuert und angepasst, dass die Mitarbeitenden und die Patientinnen und Patienten einen grösstmöglichen Nutzen haben. Deshalb lässt sich diese Teilsanierung nicht mit anderen Gebäuden vergleichen.

4.4 Werterhaltende und wertvermehrnde Kosten

Von den Gesamtkosten von Fr. 8'500'000.– entfallen rund 1'120'000 Franken auf wertvermehrnde Aufwendungen und rund 7'380'000 Franken auf werterhaltende Massnahmen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

BKP	Bezeichnung	wertvermehrend (in Fr.)	werterhaltend (in Fr.)	Insgesamt (in Fr.)
1	Vorbereitungsarbeiten	0.–	700'000.–	700'000.–
2	Gebäude	1'065'000.–	5'475'000.–	6'540'000.–
3	Betriebseinrichtungen	0.–	0.–	0.–
4	Umgebung	0.–	0.–	0.–
5	Baunebenkosten	55'000.–	405'000.–	460'000.–
6	Reserve	0.–	800'000.–	800'000.–
9	Ausstattung	0.–	0.–	0.–
Insgesamt		1'120'000.–	7'380'000.–	8'500'000.–

Die wertvermehrenden Kosten setzen sich aus folgenden Neubauteilen zusammen:

– BKP 2 Gebäude:

neue Fenster und Verglasungen an der Südfassade, neues Fluchttreppenhaus, neuer Windfang auf der Ostseite, innere Treppenhausverglasungen und Duscheinbauten in den Zimmern im ersten und zweiten Obergeschoss im Betrag (einschliesslich Honorare) von Fr. 742'000.– sowie neue Teile der Gebäudetechnik im Betrag (einschliesslich Honorare) von Fr. 323'000.–, gesamthaft Fr. 1'065'000.–.

– BKP 5 Baunebenkosten:

Anteil von 5 Prozent an den wertvermehrenden Aufwendungen BKP 2 von Fr. 1'065'000.–, gesamthaft Fr. 55'000.–.

4.5 Bauteuerung

Der vorliegende Kostenvoranschlag beruht auf dem schweizerischen Baupreisindex vom 1. April 2015 (101,6 Punkte, Basis Oktober 2010, 100 Punkte). Es wurden aktuelle Marktpreise gerechnet. Die Bauzeit beträgt rund 15 Monate. Aufgrund der zu erwartenden Planungs- und Bauzeit sind teuerungsbedingte Mehrkosten nicht auszuschliessen.

4.6 Kreditbedarf und Finanzierung

Der Kreditbedarf zu Lasten des Kantons St.Gallen für die Teilsanierung des Aufnahmegebäudes A01 der Psychiatrischen Klinik Wil beläuft sich gesamthaft auf

Kreditbedarf

Fr. 8'500'000.–.

Das Sanierungsvorhaben ist im priorisierten Investitionsprogramm 2016 bis 2025 berücksichtigt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2018 innert fünf Jahren abgeschrieben.

4.7 Termine und Etappierung

Falls der Kantonsrat der Bauvorlage im ersten Halbjahr 2016 zustimmt, kann die Planung und Teilsanierung des Aufnahmegebäudes A01 in den Jahren 2016 bis 2018 erfolgen:

- Vorbereitung/Planung der Sanierungsarbeiten, einschliesslich Erstellung der Provisorien, Mitte 2016 bis Herbst 2017;
- Ausführung der Sanierungsarbeiten Herbst 2017 bis Herbst 2018;
- Inbetriebnahme und Abschlussarbeiten im vierten Quartal 2018.

5 Betriebskosten

5.1 Personalkosten

Die Teilsanierung des Aufnahmegebäudes A01 hat keine direkten Auswirkungen auf den Personalaufwand der Psychiatrischen Klinik Wil. Jedoch wird dieses Bauvorhaben in verschiedenen Bereichen positive Veränderungen ermöglichen:

- die an den Behandlungsprozess angepasste Raumanordnung erleichtert Pflegemassnahmen;
- Synergien bei den Empfangs-, Aufnahme- und Ambulatorium-Sekretariaten;
- Wegfall der Betreuung des Therapiebads.

5.2 Sachkosten

Die jährlichen Bewirtschaftungskosten (Hausdienst und Reinigung) werden sich durch die Teilsanierung des Aufnahmegebäudes gegenüber der heutigen Situation nur wenig verändern. Aufgrund der Schliessung des Therapiebads wird ein jährlicher Minderaufwand von rund 100'000 Franken für Energie, Unterhalt und Reinigung resultieren.

Beim baulichen und betrieblichen Unterhalt für das gesamte Gebäude A01 ist mit moderaten Kosteneinsparungen zu rechnen, da durch die geplanten Sanierungsmassnahmen die Lebensdauer der Haustechnik um 15 bis 20 Jahre verlängert wird.

5.3 Nutzungsentschädigung

Die wertvermehrenden Investitionen für die Teilsanierung des Gebäudes A01 belaufen sich auf rund 1,12 Mio. Franken. Als Folge davon wird die Nutzungsentschädigung erhöht werden. Die Erhöhung wird frühestens im Jahr 2020 (im Folgejahr nach der Fertigstellung der Bauarbeiten und nach erfolgter Neuschätzung durch die Gebäudeversicherungsanstalt) fällig und hängt vom dannzumal anzuwendenden Zinssatz ab.

6 Finanzreferendum

Nach Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) unterstehen Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von 3 Mio. Franken bis 15 Mio. Franken oder eine während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von 300'000 Franken bis 1,5 Mio. Franken zur Folge haben, dem fakultativen Finanzreferendum.

In Bezug auf den Unterhalt von Gebäuden geht die bundesgerichtliche Rechtsprechung davon aus, dass Ausgaben für den Gebäudeunterhalt (werterhaltende Ausgaben) grundsätzlich als gebunden, solche für die Erweiterung oder die Ergänzung von Gebäuden (wertvermehrende Ausgaben) als neu zu betrachten sind (BGE 111 Ia 34 Erw. 4c S. 37).

Die Teilsanierung des Aufnahmegebäudes A01 der Psychiatrischen Klinik in Wil bewirkt Ausgaben zu Lasten des Kantons von Fr. 8'500'000.–. Davon sind nur insgesamt rund 1'120'000 Franken wertvermehrende Aufwendungen und damit neue Ausgaben im Sinn des Gesetzes über Referendum und Initiative. Die restlichen rund 7'380'000 Franken entfallen auf werterhaltende Massnahmen. Der Kantonsratsbeschluss unterliegt daher nicht dem fakultativen Finanzreferendum.

7 Antrag

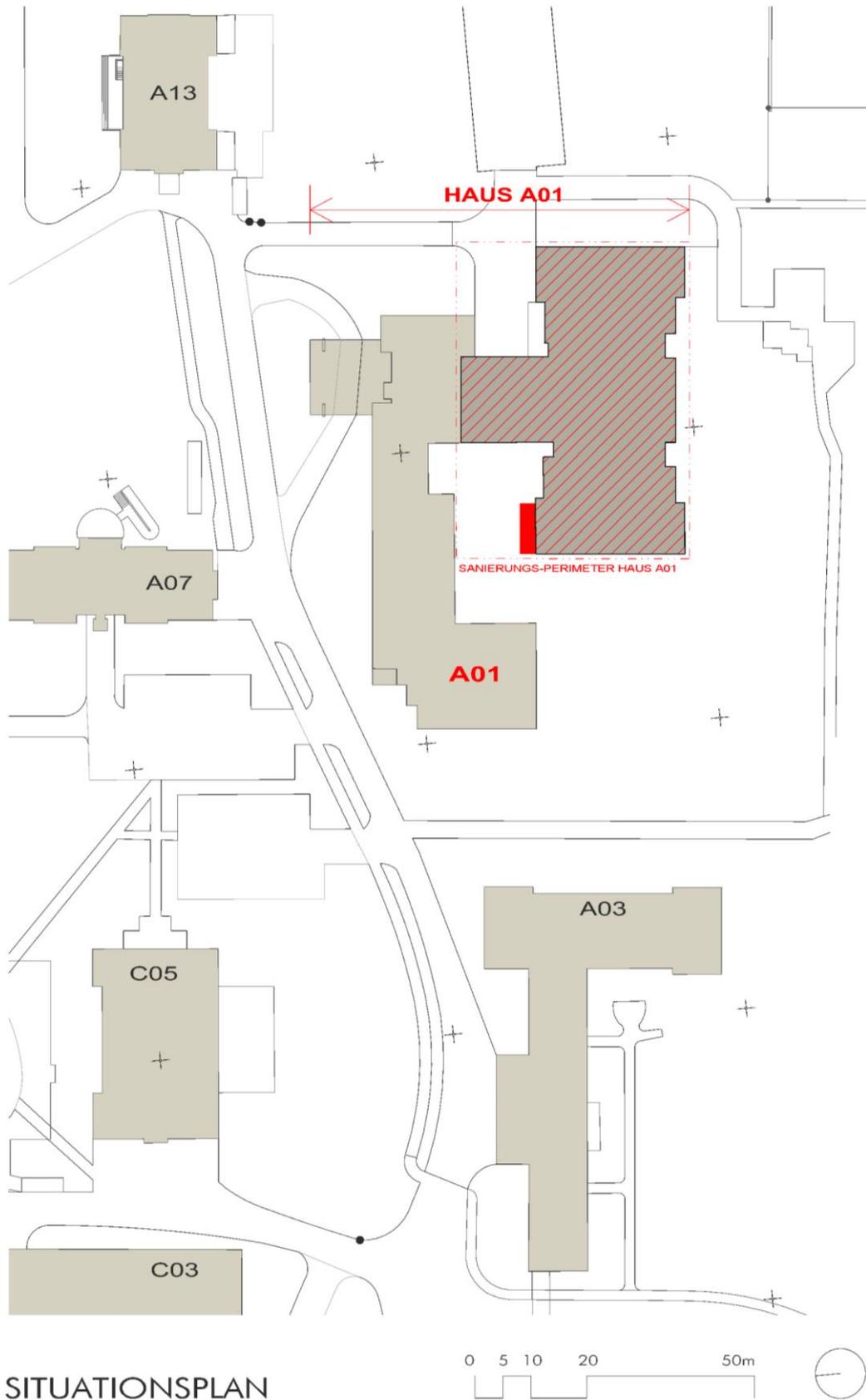
Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über die Teilsanierung des Aufnahmegebäudes A01 der Psychiatrischen Klinik Wil einzutreten.

Im Namen der Regierung

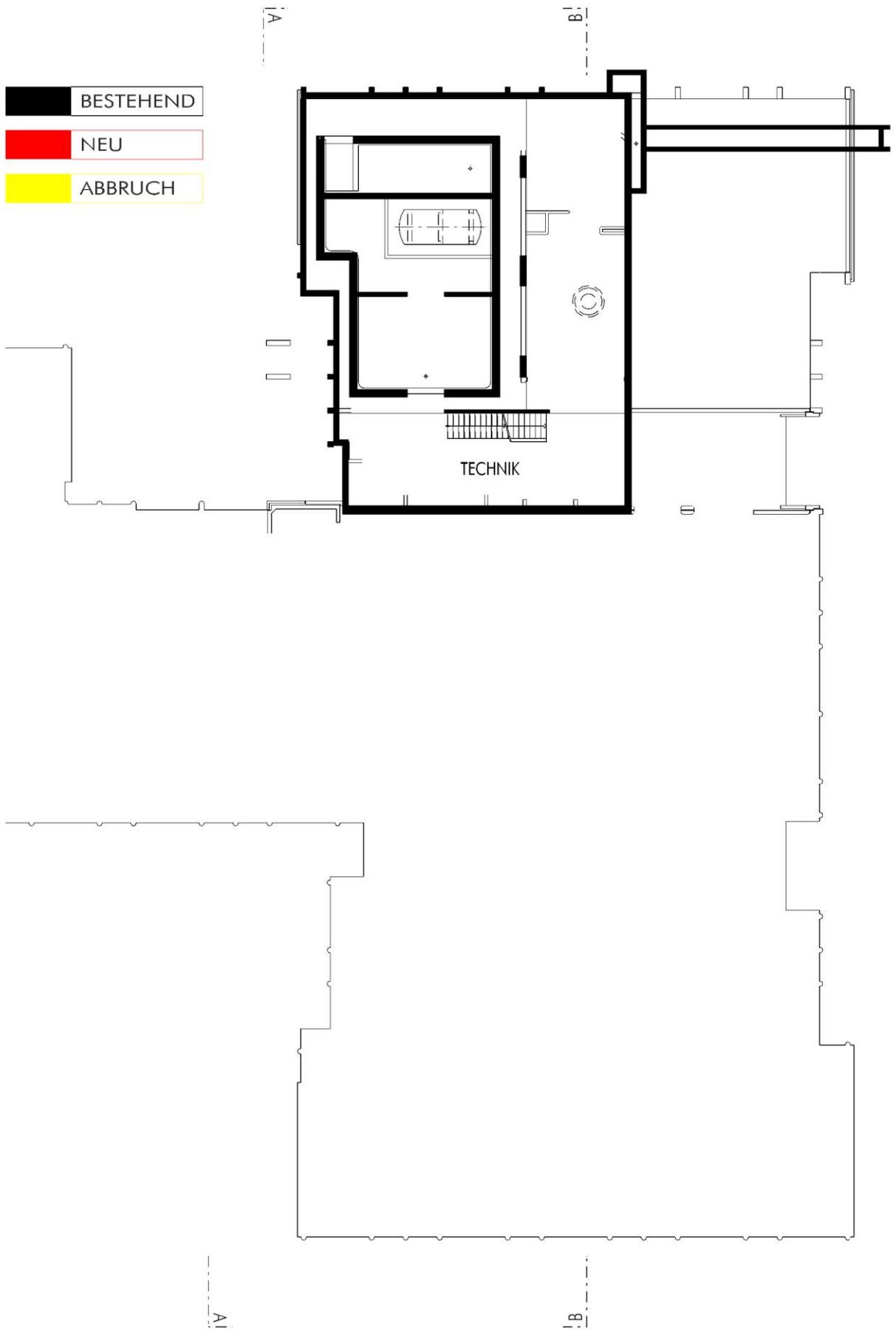
Benedikt Würth
Präsident

Canisius Braun
Staatssekretär

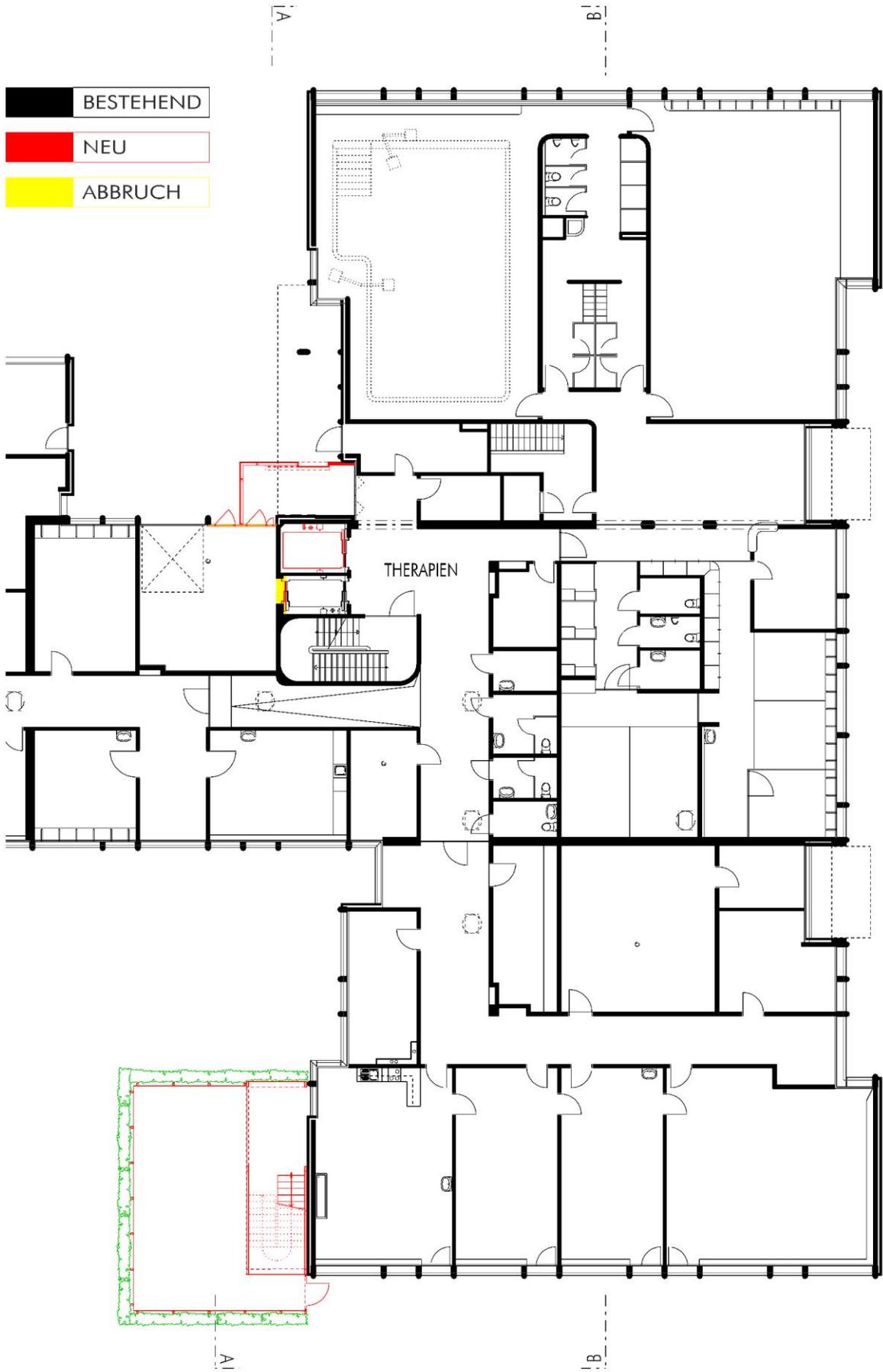
Anhang: Pläne



SITUATIONSPLAN



2. UNTERGESCHOSS



1. UNTERGESCHOSS



ERDGESCHOSS



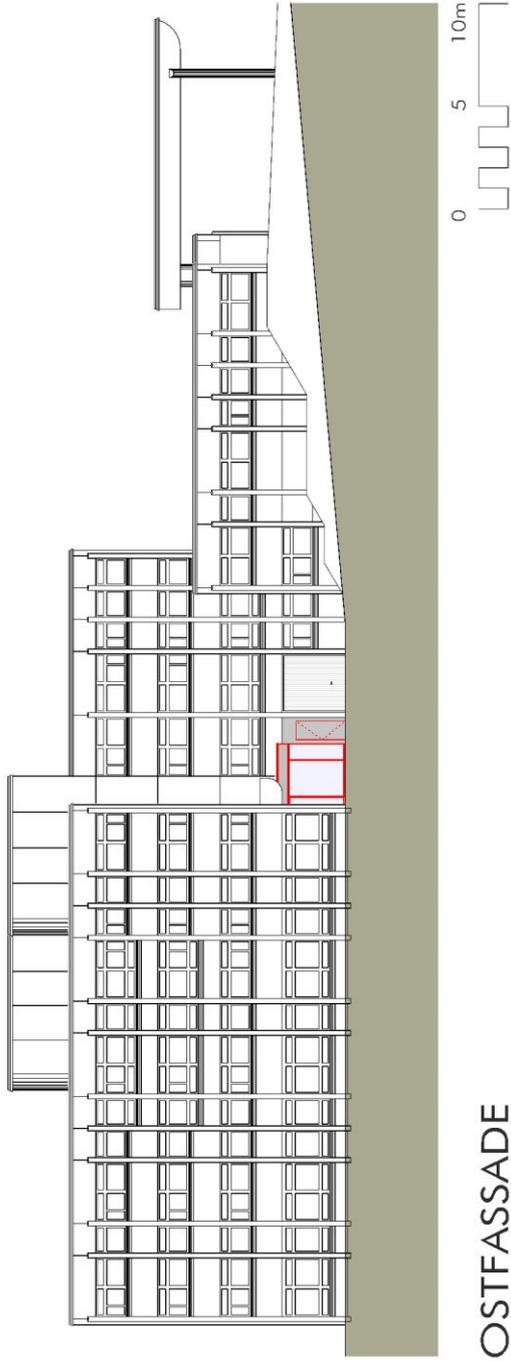
1. OBERGESCHOSS



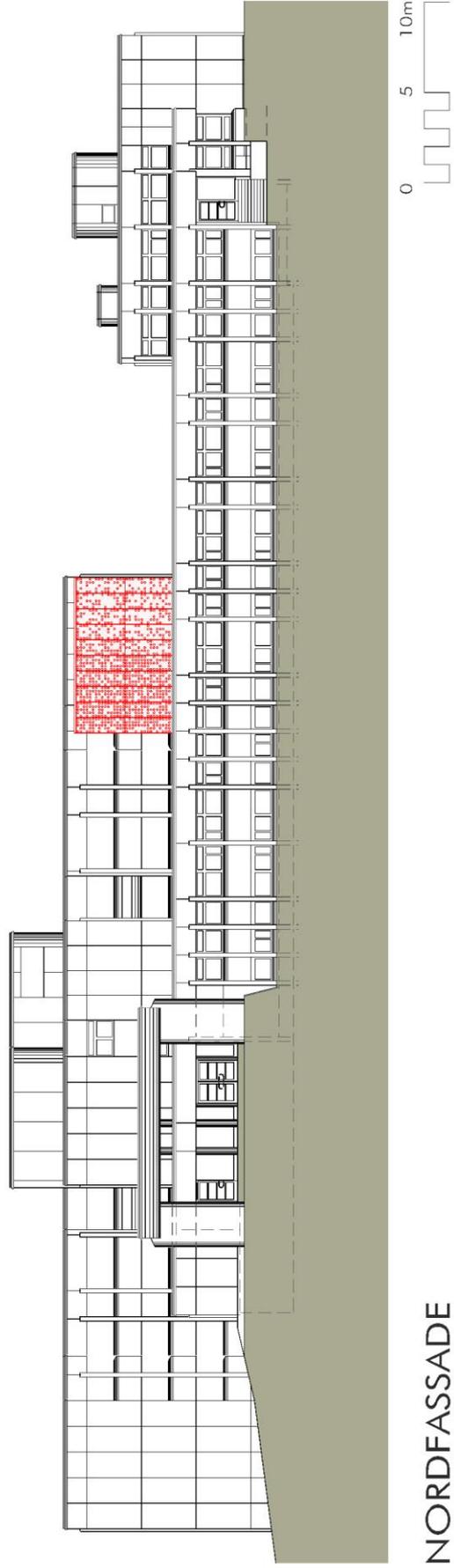
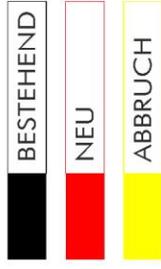
2. OBERGESCHOSS



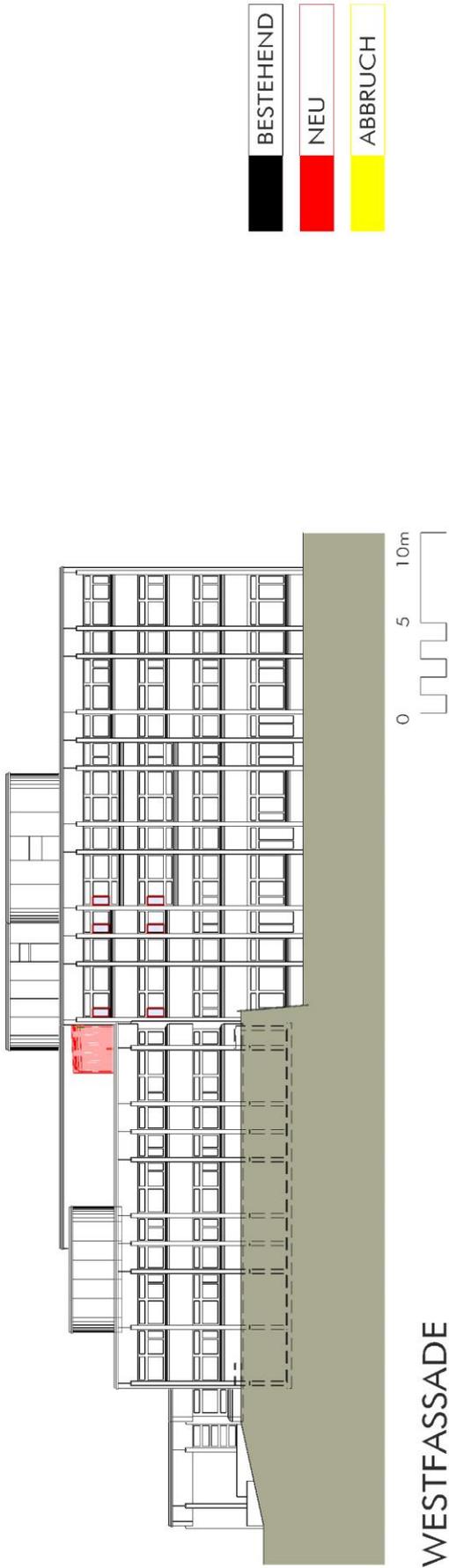
3. OBERGESCHOSS



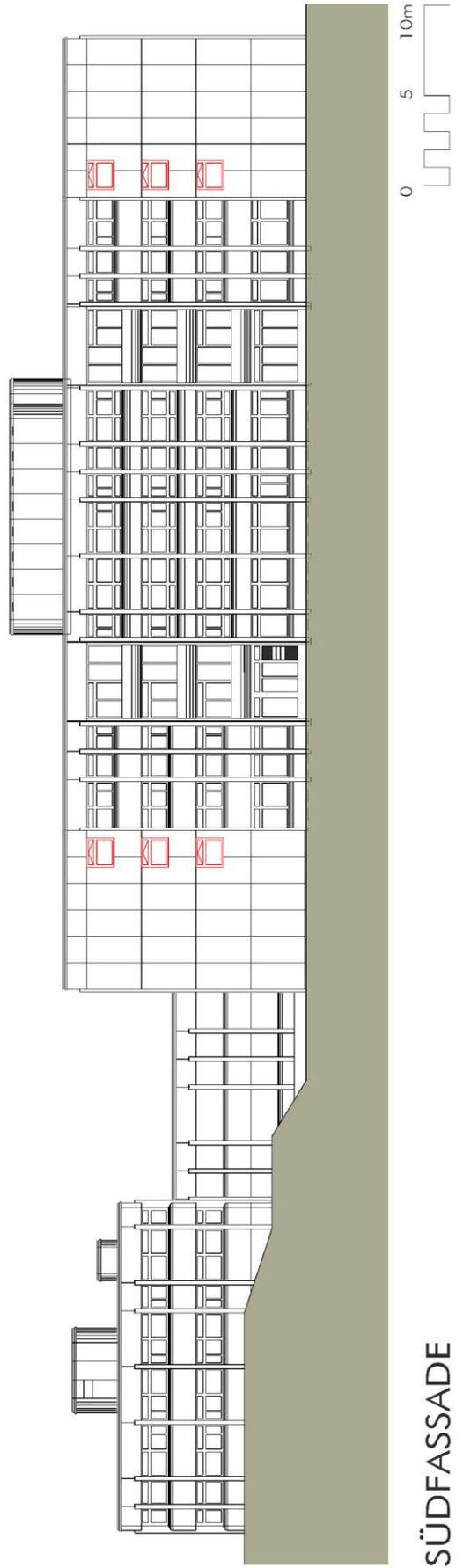
OSTFASSADE



NORDFASSADE



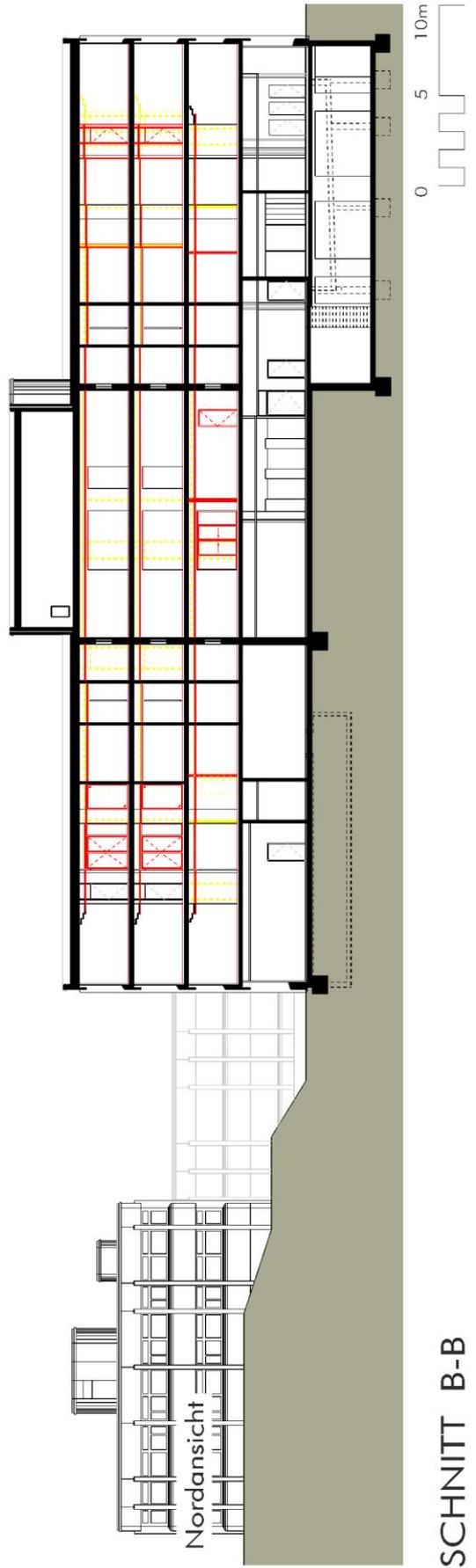
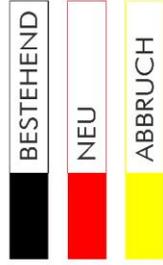
WESTFASSADE



SÜDFASSADE



SCHNITT A-A



SCHNITT B-B

Kantonsratsbeschluss über die Teilsanierung des Aufnahmegebäudes A01 der Psychiatrischen Klinik Wil

Entwurf der Regierung vom 26. Januar 2016

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 26. Januar 2016 Kenntnis genommen und
erlässt

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 8'500'000.– für die Teilsanierung des Aufnahmegebäudes A01 der Psychiatrischen Klinik Wil werden genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 8'500'000.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2018 innert fünf Jahren abgeschrieben.

Ziff. 3

¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

Ziff. 4

¹ Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Dieser Erlass wird ab ●● angewendet.